

## **Beitragsordnung des Baltic eSport Kiel**

Die Gründungsversammlung des Baltic eSport Kiel hat am [18.05.2022] folgende Beitragsordnung beschlossen.

Beitragsordnung des Baltic eSport Kiel [18.05.2022]

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Satzung.

Jedes Vereinsmitglied ist zur ordnungsgemäßen und pünktlichen Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Bei ausbleibender Zahlung kann durch den Vorstand gegen das betreffende Mitglied Ordnungsmaßnahmen im Rahmen des § 5 der Vereinssatzung (bis hin zum Vereinsausschluss) eingeleitet werden.

### **§ 2 Änderungen dieser Ordnung**

Die Beitragsordnung kann durch einfachen Beschluss des amtierenden Vorstands geändert werden.

### **§ 3 Beiträge**

1. Die Beiträge werden jeweils zum 1. eines Quartals fällig. Das Mitglied kann diesen Beitrag in bar oder per Überweisung auf das Vereinskonto leisten. Ebenso ist Überweisung via PayPal möglich.
2. Der monatliche Beitrag beträgt:
  - a. Für berufstätige Erwachsene 5,00 €/Monat
  - b. Für Schüler\*Innen, Auszubildende und Studierende 2,50 €/Monat
  - c. Für fördernde Mitglieder ohne aktives Stimmrecht mind. 2,50 €/Monat
  - d. Für juristische Personen, Personen- oder Handelsgesellschaften, nicht rechtsfähige Vereine oder Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts mind. 20,00 €/Monat
3. Passive Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
4. Der jeweilige monatliche Mitgliedsbeitrag kann durch das zahlende Mitglied erhöht werden. Diese Erhöhung ist dem Vorstand unter Angabe der Dauer der Erhöhung und der Summe der Erhöhung schriftlich oder fernmündlich (per E-Mail) mitzuteilen.

### **§ 4 Beitragszeitraum**

Der Beitragssatz wird vierteljährlich erhoben. Die Abrechnungsquartale beginnen am 01.01., am 01.04., am 01.07 und am 01.10 eines Jahres. Für die Berechnung des Beitragssatzes ist das jeweils begonnene Abrechnungsquartal ausschlaggebend.

## § 5 Verringerung der Zahlungspflicht

Vereinsmitglieder können in finanziellen Härtefällen einen Antrag auf Verringerung der Zahlungspflicht an den Vorstand stellen. Dieser Antrag ist zu begründen. Bei positiver Bescheidung des Antrages wird der Beitragssatz des betreffenden Mitgliedes auf 1,25 €/Monat (vor Vollendung des 25. Lebensjahres) oder 2,50 €/Monat (ab Vollendung des 25. Lebensjahres) festgesetzt. Bei Wegfall des beantragten Grundes ist der Vorstand zu informieren und der Mitgliedsbeitrag des Mitgliedes auf den Regelsatz anzupassen.

## § 6 Begleichung des Beitrags

Der Mitgliedsbeitrag kann als Überweisung bis spätestens zum letzten Tag vor einem beginnenden Quartal vierteljährlich auf das Konto des Vereins erfolgen.

### a. Überweisung

Per Überweisung kann der Mitgliedsbeitrag mit dem Verwendungszweck "Mitgliedsbeitrag [Name], [Zeitraum]" gezahlt werden.

### b. PayPal

Über PayPal kann der Mitgliedsbeitrag mit dem Betreff "Mitgliedsbeitrag [Name], [Zeitraum]" gesendet werden.

### c. Barzahlung

Eine Barzahlung des Mitgliedsbeitrages ist nur in Ausnahmefällen auf schriftliche Vorlage eines wichtigen Grundes bei dem / der Schatzmeister\*in mit dessen / derer Zustimmung möglich.

## § 7 Antrag auf Mitgliedschaft

Ein Antrag auf Mitgliedschaft im Verein kann nur dann positiv beschieden werden, wenn der erste Mitgliedsbeitrag des Antragstellers beim Verein eingegangen ist. Sollte innerhalb von 10 Werktagen keine Überweisung erfolgt sein, wird der Antrag auf Mitgliedschaft als erledigt betrachtet und es erfolgt keine Aufnahme in den Verein.

## § 8 Austritt aus dem Verein

Der freiwillige Austritt muss durch das Mitglied in Textform gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Er ist zum Ende des Beitragszeitraums mit einer Erklärungsfrist von einem Monat möglich.